



FÜR ELTERN

FÜR LEHRKRÄFTE

Grundschule

Von der Grundschule in die weiterführende Schule

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



” *Wir wünschen Ihrem Kind,
dass es sich in der Schule wohl
fühlt und beraten Sie gern!* ”

Ihre Lehrerinnen und Lehrer

1. Vorwort	3
2. Elemente des Übergangsverfahrens	4
2.1 Das Informations- und Beratungsgespräch mit der Grundschule	5
2.2 Die Grundschulempfehlung	6
2.3 Zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern	7
3. Orientierungen für die Schulwahl	8
4. Bildungswege in Baden-Württemberg	10
5. Anmeldung bei der weiterführenden Schule	12
6. Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens	13

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Ministerium für Kultus, Jugend und
Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Fax 0711 279-2838
oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de, www.twitter.com/km_bw

Redaktion:

Ilse Petilliot-Becker, Sabine Ruppel

Gestaltung:

P.ART Design, www.part-design.de

Fotos:

Robert Thiele, thinkstock, dpa,
Adobe Stock

Druckerei:

Bonifatius GmbH, Paderborn

Auflage: 130.000 Stück

September 2020

Nachbestellungen sind per E-Mail
(oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)
oder Fax (0711 279-2838) möglich.



Liebe Eltern,

das Auftreten des Corona-Virus veränderte den Alltag von uns allen schlagartig und massiv; ganz besonders von Ihnen. Sie mussten von einem Tag auf den anderen Familie, Betreuung und Beruf meist ohne jegliche Unterstützung miteinander vereinbaren. Für Ihren täglichen Einsatz und das Geleistete danke ich Ihnen daher ganz besonders.

Auch die Lehrkräfte der Grundschulen haben sich mit großem Engagement dafür eingesetzt, den in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag auch unter den neuen, wechselnden Bedingungen umzusetzen – sei es in der Notbetreuung, im Fernlernunterricht, im Halten der Kontakte mit den Kindern und Ihnen sowie bei der Wiederaufnahme der Präsenzphasen in der Schule.

Unser Ziel war es immer, Ihren Kindern so schnell wie möglich wieder Unterricht an der Schule zu ermöglichen. Aber das Corona-Virus ist nach wie vor präsent und wir müssen lernen, damit zu leben und das Beste daraus zu machen.

Ihr Kind ist nun in der vierten Klasse, nach deren Abschluss ist für Ihr Kind die Grundschulzeit zu Ende. Es steht die Entscheidung an, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind im kommenden Sommer wechseln wird. Diese Entscheidung ist für Sie mit vielen Fragen verbunden.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen Informationen geben und Sie in Ihrer Entscheidung unterstützen. Es werden die einzelnen Elemente des Übergangsverfahrens beschrieben und Antworten auf Fragen zur

Grundschulempfehlung, zur Schulwahl, zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen sowie zum zeitlichen Ablauf des Übergangsverfahrens gegeben.

Bis zu den Herbstferien sollen an allen Grundschulen Informationsveranstaltungen für Sie, die Eltern der Viertklässler, stattfinden, die Ihnen helfen können, die geeignete Schule für Ihr Kind zu finden. Die Informationen der weiterführenden Schulen bieten eine gute Möglichkeit, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

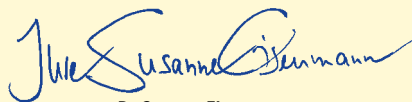
Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule haben Ihr Kind in den letzten Jahren schulisch begleitet. Sie haben es im schulischen und unterrichtlichen Umfeld kennengelernt, beobachtet und im Lernprozess unterstützt. Daher sind sie Ihre ersten

Ansprechpartner für Fragen zum Übergang und beraten Sie gerne.

Mit den Grundschullehrkräften können Sie sich zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes austauschen. Nehmen Sie diese Möglichkeit wahr. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrkräften ist uns ein großes Anliegen, auch in Zeiten von Corona, und wesentlich für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine gute Entscheidung und schon heute einen gelungenen, guten Übergang auf die weiterführende Schule.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen



Dr. Susanne Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

2. Elemente des Übergangsverfahrens

ELTERN TREFFEN DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE WEITERFÜHRENDE SCHULART FÜR IHR KIND

Die Entscheidung der Eltern wird im Umfeld der Grundschulempfehlung in vielfältiger Weise unterstützt:

- Informationsveranstaltungen der Grundschule für die Eltern der Viertklässler, an der alle weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen teilnehmen
- Broschüren
 - o „Grundschule – Von der Grundschule in die weiterführende Schule“
 - o „Bildungswege in Baden-Württemberg – Abschlüsse und Anschlüsse“



- Informations- und Beratungsgespräch vor der Grundschulempfehlung
- Halbjahresinformation der Klasse 4
- Grundschulempfehlung
- Beratungsgespräch im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens, sofern von den Eltern gewünscht
- Informations- und Beratungsangebote der weiterführenden Schulen



2.1 DAS INFORMATIONS- UND BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER GRUNDSCHULE

Die folgenden Impulsfragen können Eltern helfen, sich auf das Informations- und Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft vorzubereiten.

- Wie konzentrationsfähig ist mein Kind?
- Welche Interessensgebiete hat mein Kind?
- Kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?
- Welche Anforderungen stellt mein Kind an sich selbst?
- Wie selbstständig ist mein Kind beim Lernen?
- Wie kooperativ ist mein Kind?
- Wie gut kann sich mein Kind selbst darstellen?
- Wo hat mein Kind Stärken/Schwächen?
- Wie belastbar ist mein Kind?
- Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?
- Wie verhält es sich bei Konflikten?



” *Die Grundschulempfehlung ist nicht das Ergebnis einer arithmetischen Rechnung, sondern eine pädagogische Gesamtwürdigung der vom Kind erbrachten Leistungen.* “

2.2 GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Die Grundschulempfehlung ist ein Beschluss der Klassenkonferenz (alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten). Den Vorsitz der Klassenkonferenz hat die Schulleiterin/der Schulleiter. Die Grundschulempfehlung ist eine pädagogische Gesamtwürdigung und berücksichtigt

- die schulischen Leistungen (Leistungsprofil: Halbjahresinformation und besondere Kompetenzen),
- das Lern- und Arbeitsverhalten,
- die bisherige Entwicklung des Kindes,
- die Stärken und Lernpräferenzen,
- das Entwicklungspotenzial.

Die Grundschulempfehlung ist verpflichtend der weiterführenden Schule vorzulegen.

2.3 ZUSÄTZLICHE BERATUNG AUF WUNSCH DER ELTERN

Nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung können Sie noch eine zusätzliche Beratung in Anspruch nehmen. Der Umfang wird von den Eltern festgelegt (Beratungsgespräch und/oder Tests mit anschließendem Gespräch).

Ablauf des „besonderen Beratungsverfahrens“:

- 1) Die Rückmeldung zum besonderen Beratungsverfahren erfolgt durch die Eltern spätestens zum vierten Tag nach dem Erhalt der Grundschulempfehlung auf einem Formular, das die Eltern mit der Grundschulempfehlung erhalten, an die Grundschule.
- 2) Eine besonders ausgebildete und weiterqualifizierte Beratungslehrkraft bietet den Eltern einen Beratungstermin an.
- 3) Die Beratungslehrkraft führt auf Wunsch der Eltern Begabungstests durch, aber auch Konzentrations- oder Schulleistungstests. Die Testergebnisse werden den Eltern in einem abschließenden Beratungsgespräch erläutert.



3. Orientierungen für die Schulwahl

Welche Erfahrungen und Gewohnheiten bringt ein Kind in die Schule mit?





INFORMATIONSQUELLEN FÜR ELTERN ZUR WAHL DER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

1. Beratungsgespräch(e) mit den Lehrkräften

- Aussagen über die Standarderreichung des Bildungsplans in den einzelnen Fächern
- Aussagen zur Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes in den Klassenstufen 3 und 4
- Aussagen zu den Potenzialen des Kindes
- Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten

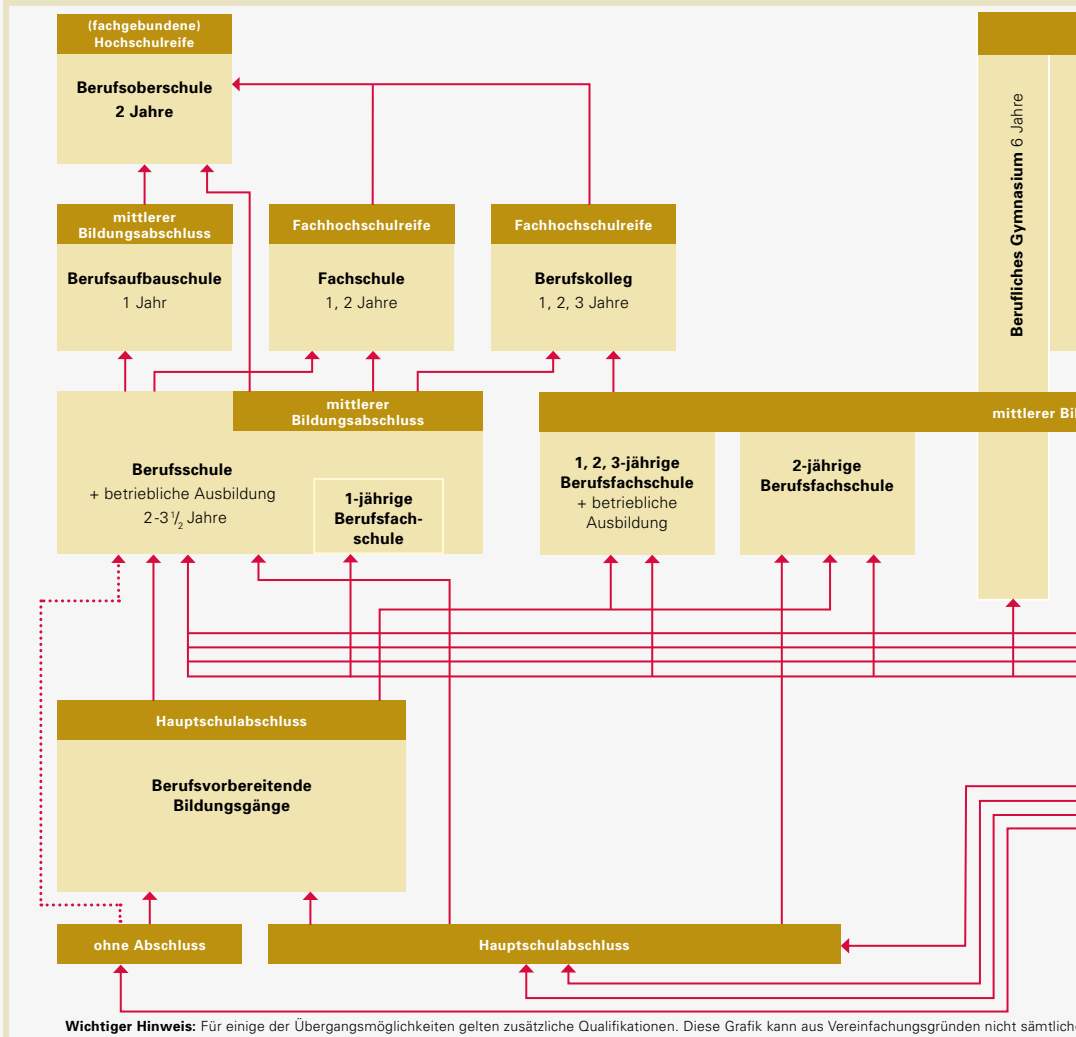
2. Leistungsrückmeldung in der Halbjahresinformation der Klasse 4

- Wird zusammen mit der Grundschulempfehlung ausgegeben
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, wobei ganze Noten, ganze Noten mit Notentendenz (Plus oder Minus) und halbe Noten zulässig sind.

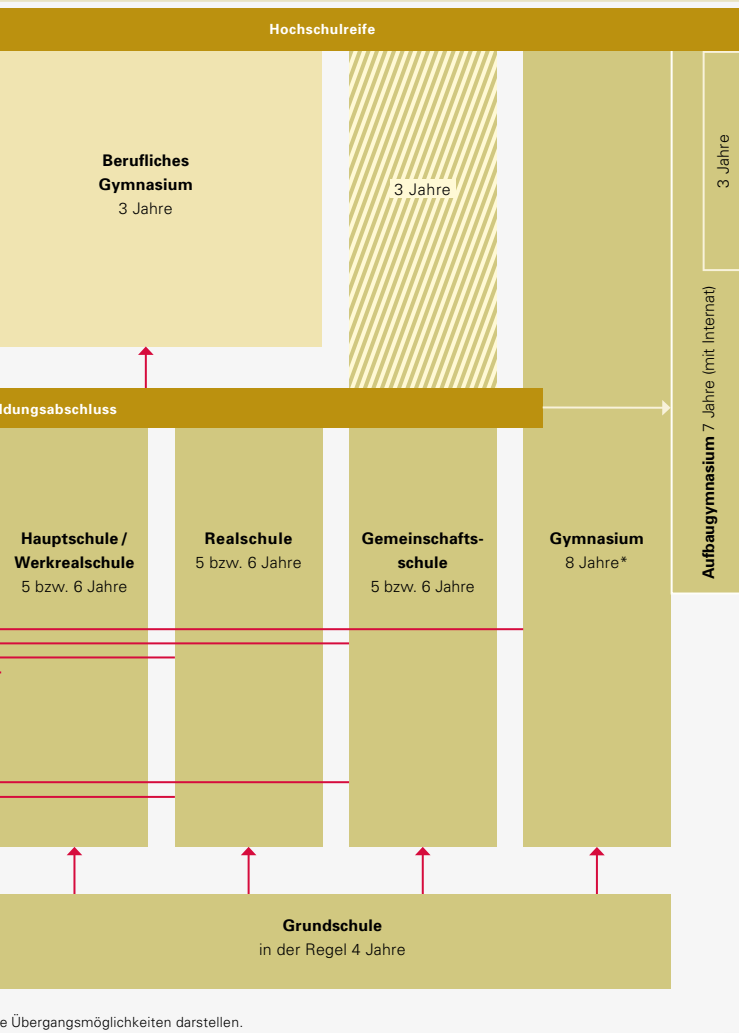
3. Förderung in der Grundschule

- An welchen besonderen Fördermaßnahmen hat das Kind teilgenommen?
- Was ist bei noch nicht abgeschlossenen Förderprozessen (z. B. Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche) zu tun?
- Wie wird die weiterführende Schule hierüber informiert?

4. Bildungswege in Baden-Württemberg



Alle Bildungswege finden Sie online unter www.bildungsnavi-bw.de.
Den Bildungsnavi können Sie auch als App herunterladen.



Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum ist eine Schulart, die eigene Bildungsangebote vorhält und die allgemeinen Schulen bei der schulischen Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterstützt. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten (siehe unter www.km-bw.de – Schule – Sonderpädagogische Bildung). Diese führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Damit sind die in der Grafik ausgewiesenen Bildungsabschlüsse an diesen Schulen möglich. Die SBBZ, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen, und deren Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele dieser Schulen anstreben, orientieren sich an den Bildungszielen der allgemeinen Schulen und an ihren auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Bildungsplänen. Zusätzlich gibt es eigene Bildungsabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Ein Wechsel von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an allgemeine Schulen und umgekehrt ist möglich. Übergänge werden individuell vorbereitet und begleitet.

* An 43 Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach neun statt nach acht Jahren erwerben. Die erste Staffel mit 22 Schulen startete zum Schuljahr 2012/2013, die zweite zum Schuljahr 2013/2014.

- Grundschule und Sekundarstufe II soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden
- Allgemein bildende Schulen
- Berufliche Schulen
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Übergangsmöglichkeiten darstellen.

5. Anmeldung bei der weiterführenden Schule

- **HAUPTSCHULE/WERKREALSCHULE**
- **REALSCHULE**
- **GYMNASIUM**
- **GEMEINSCHAFTSSCHULE**

Die **Anmeldetage** sind auf dem Blatt 1 der Grundschulempfehlung vermerkt.

Bei der Anmeldung sind folgende **Unterlagen** mitzubringen:

- **Pass** des Kindes oder ein anderer **Identitätsnachweis**
- Formular zur **Anmeldung** an der weiterführenden Schule
- **Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule**

Bei einer abweichenden Grundschulempfehlung kann die Schulleitung der weiterführenden Schule den Eltern ein **Beratungsgespräch** anbieten.

Die **Halbjahresinformation der Klasse 4** muss bei der Anmeldung **nicht** vorgelegt werden.



” *Wir heißen unsere Schülerinnen und Schüler und die Eltern herzlich willkommen.* “



6. Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

-
- | | |
|---|--|
| • Informationsabend der Grundschule mit den weiterführenden Schulen | OKTOBER – NOVEMBER |
| • Grundschulempfehlung wird erstellt | OKTOBER – JANUAR |
| • Intensive Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte | DEZEMBER – JANUAR |
| • Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Grundschulempfehlung | BIS 10. FEBRUAR |
| • Eltern melden ihr Kind an einer weiterführenden Schule an | MÄRZ oder APRIL (wenn das besondere Beratungsverfahren in Anspruch genommen wird) |
-

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT